



per E-Mail
Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.03.2023

Fahrradroute quer durch Ramersdorf

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01763 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob die Görzer Straße auf ganzer Länge mit Ausnahme der Kreuzung zur Hochäckerstraße als vorfahrtsberechtigte, unechte Fahrradstraße mit Mischverkehr eingerichtet werden kann. Im Weiteren führen Sie in Ihrem Antrag aus, dass die Unterführung an der Ständlerstraße in geeigneter Form in die Streckenführung einzubinden ist. Zudem soll die Klagenfurter Straße zwischen Görzer Straße und Hohenaschauer Straße sowie die Hohenaschauer Straße zwischen Klagenfurter Straße und Wilramstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Der überarbeitete Antrag wurde um den „Zusatz für Motorräder und PKW frei“ ergänzt.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht innerhalb der Fristverlängerung abschließend behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich bei gleichzeitig sehr begrenzter Personalkapazität.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch eine bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als

wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Görzer Straße im Abschnitt zwischen Klagenfurter Straße und Puechberger Straße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad weder eine Haupt- noch eine Nebenroute ist. Die Görzer Straße ist lediglich im Abschnitt zwischen Puechberger Straße und Balanstraße eine Hauptroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad. Die Görzer Straße ist jedoch kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Auch im künftigen Radvorrangnetz, das derzeit im Mobilitätsreferat erarbeitet wird, wurde der Görzer Straße – nach aktuellem Arbeitsstand - keine Kategorie zugeordnet. Die ausgeschilderte Radhauptidee verläuft durchgängig über die parallel gelegene Balanstraße.

Eine weitere Voraussetzung für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist, dass keine baulichen Radwege vorhanden sind, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll. Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen. Da die Görzer Straße zwischen Mitterweg und Balanstraße bauliche Radwege aufweist, ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in diesem Abschnitt derzeit nicht möglich. Allerdings halten wir nach einer evtl. Auffassung der baulichen Radwege die Ausweisung dieses Teilstücks der Görzer Straße (Insellösung) für nicht sinnvoll bzw. unbedingt notwendig.

Bei der Klagenfurter Straße zwischen Görzer Straße und Hohenaschauer Straße und bei der Hohenaschauer Straße zwischen Klagenfurter Straße und Wilramstraße handelt es sich um Straßen, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder eine Haupt- noch eine Nebenroute sind. Zudem sind beide Straßen kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Im künftigen Radvorrangnetz sind diese beiden Straßen – nach aktuellem Arbeitsstand - keiner Kategorie zugeordnet.

Die Görzer Straße, die Klagenfurter Straße und die Hohenaschauer Straße sind in den genannten Abschnitten Bestandteile einer Tempo 30-Zone. Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung besteht nur ein geringes Geschwindigkeitsgefälle zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Radverkehr. Der motorisierte Verkehr in den genannten Straßen ist als eher gering einzustufen. Die Unfalldatenauswertung der letzten vier Jahre ergab, dass die drei genannten Straßen in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung erfreulicherweise unauffällig sind. Weitergehende Regelungen bzw. Maßnahmen der Verkehrsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt sind auf Grund der Sach- und Rechtslage nicht möglich.

Wir bitten daher um Verständnis, dass in der Görzer Straße, der Klagenfurter Straße und der Hohenaschauer Straße keine Einrichtung einer Fahrradstraße geplant ist.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie

eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01763 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214